

Teure Elektronik ist das Rückgrat Ihres Betriebes: Versichern Sie es richtig!



In guten Händen. **LVM**

Wir bieten Schutz für intelligente Systeme

Ohne moderne Elektronik läuft in vielen Betrieben fast nichts mehr. Daher ist der Abschluss einer Elektronikversicherung für die meisten Unternehmen mit elektronischen Geräten sinnvoll. Wir unterscheiden zwischen der **Elektronik-Pauschalversicherung** und der **Elektronikversicherung gemäß Einzelaufstellung**.

Was ist versichert?

Versichert sind unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung bzw. Verlust, beispielsweise durch:

- Fahrlässigkeit
- Unsachgemäße Handhabung (Bedienungsfehler)
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Schäden durch Löscharbeiten
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmungen aller Art
- Diebstahl, Plünderung, Sabotage
- Höhere Gewalt
- Sturm und Hagel

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden durch:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhe
- Terrorakte
- Kernenergie
- Erdbeben und deren Folgen
- Betriebsbedingte normale bzw. vorzeitige Abnutzung oder Alterung (Ausnahme: Für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.)

Außerdem besteht kein Versicherungsschutz für Schäden an:

- Hilfs- und Betriebsstoffen
- Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmitteln
- Werkzeugen aller Art, z. B. Bohrern oder Fräsköpfen
- Sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgetauscht werden müssen (Verschleißteile)

Was entschädigen wir?

Bei **Teilschäden** ersetzen wir die Kosten der Wiederinstandsetzung. Dazu gehören:

- Reparaturlöhne und Ersatzteile
- Zuschläge für Überstunden sowie Sonntags- und Nacharbeit
- Kosten der An- und Abreise des Monteurs
- Zusätzliche Kosten für Eil- oder Expressfracht
- Die Kostenpositionen der Pauschaldeklaration

Bei **Totalschäden** werden die Kosten der Wiederbeschaffung erstattet, höchstens jedoch bis zur Höhe der Versicherungssumme. Erfolgt keine Wiederbeschaffung, wird der Zeitwert ersetzt.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme der versicherten Sachen muss den heutigen Listenneupreisen zuzüglich der Fracht- und Montagekosten entsprechen.

Ob Desktop oder Laptop, hier ist der Rundum-Schutz

Die Elektronik-Pauschalversicherung ist speziell für Betriebe zu empfehlen, die eine Vielzahl von elektronischen Anlagen oder Geräte haben.

Was ist versichert?

Versichert sind sämtliche Anlagen und Geräte aus den jeweiligen Anlagengruppen:

- Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik
- Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner, Kassen und Waagen
- Satz- und Reprotechnik
- Bild- und Tontechnik
- Medizintechnik

Ihre Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt 250 Euro je Versicherungsfall. Bei Abhandenkommen von versicherten Sachen außerhalb des Versicherungsortes durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung beträgt der Selbstbehalt jedoch 25 Prozent, mindestens 250 Euro. Sofern weitere Einschlüsse vereinbart werden, gelten dafür separate Selbstbeteiligungen.

Beitragsfrei mitversichert sind:
Bis zu 30 Prozent der Versicherungssumme für Neuinvestitionen (als Vorsorge gegen eine mögliche Unterversicherung).



Erweiterungsmöglichkeiten

Softwareversicherung

Wir entschädigen, wenn versicherte Daten und Datenträger infolge eines versicherten Ereignisses nicht mehr maschinell gelesen oder verarbeitet werden können. Ersetzt werden die Kosten für die Wiederbeschaffung der Datenträger, Programme und Wiedereingabe der Daten.

Die Mitversicherung kopiergeschützter Software muss beantragt werden. Der Selbstbehalt beträgt 10 Prozent, mindestens 500 Euro. **Schäden durch Computerviren, Würmer, Trojaner und dergleichen sind nicht mitversichert.**

Mitversicherung von Mehrkosten

Wir ersetzen die Kosten, die für zusätzliche Aufwendungen im Falle eines Sachschadens zur Aufrechterhaltung des Betriebs erbracht werden müssen für längstens 1 Monat. Es gilt ein zeitlicher Selbstbehalt von 2 Arbeitstagen. Diese Kosten entstehen z. B. durch Anmieten von Ersatzgeräten oder Inanspruchnahme fremder Dienstleistungen bzw. eigene Mehraufwendungen.

Versicherungsschutz außerhalb der Betriebsgrundstücke

Bewegliche Sachen, die außerhalb des Betriebsgrundstückes eingesetzt werden, sind im Rahmen der vereinbarten Entschädigungsgrenzen auch innerhalb des geographischen Europas versichert.



Beispiele aus der Schadenspraxis

Glück im Unglück hatte ein Kunde auf einer Dienstreise. Sein **Notebook fiel auf den Boden** und wurde unbrauchbar. Er hatte aber seinen Vertrag kurz vorher auf die pauschale Elektronikversicherung für Bürotechnik umgestellt. Die Neuanschaffung in Höhe von 799 Euro hat die LVM übernommen.

In einem Server- und Kopierraum entstand durch einen fehlerhaften Lüfter ein Brand. Das **Feuer zerstörte einen Server und das Zentralfax**. Für einen reibungslosen Betriebsablauf war ein schneller Austausch erforderlich. Für den Austausch der Elektronik und die Rekonstruktion der Daten wurden ca. 7.000 Euro überwiesen.

Nach einem Sommergewitter mussten die Ärzte einer radiologischen Gemeinschaftspraxis leider feststellen, dass das empfindliche **Röntgengerät durch Überspannung beschädigt** worden war. Die Reparaturkosten betragen ca. 15.000 Euro.

Pauschaldeklaration zur Elektronikversicherung	
Position	Entschädigungsgrenze in €, maximal bis zur Versicherungssumme (VS) je versichertem Objekt*
Entfall der Selbstbeteiligung bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, Überspannung infolge Blitzschlag, Leitungswasser, Sturm und Hagel	-
Schadenssuchkosten die infolge eines Versicherungsfalles anfallen, um die Schadenursache zu lokalisieren bzw. aufzuspüren	10.000 €
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten (Teil A § 6 Ziff. 3 a) ABE 2011)	VS
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich (Teil A § 6 Ziff. 3 b) ABE 2011)	VS
Bewegungs- und Schutzkosten (Teil A § 6 Ziff. 3 c ABE 2011)	VS
Feuerlöschkosten einschließlich Gebühren (Klausel 1686)	VS
Luftfrachtkosten (Teil A § 6 Ziff. 3 d ABE 2011)	VS
Bergungskosten (Teil A § 6 Ziff. 3 e) ABE 2011)	VS
Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüststellung (Teil A § 6 Ziff. 3 f) ABE 2011)	VS
Softwareversicherung mit einer Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 10 %, mind. 500 € (Klausel 1928)	5.000 €
Mehrkostenversicherung mit einer Haftzeit von 1 Monat und einer zeitlichen Selbstbeteiligung von 2 Tagen (Klausel 1930)	1 % der VS
Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Klausel 1680)	VS
Mehrkosten durch Preissteigerungen (Klausel 1681)	VS
Sachverständigenkosten, soweit der ersatzpflichtige Schaden 25.000 € übersteigt; Kostenübernahme von 80 % des Sachverständigenverfahrens (Klausel 1683)	VS
Eichkosten für versicherte Wiegeeinrichtungen, die aufgrund eines versicherten Schadenfalles anfallen (Klausel 1684)	1.000 €
Restschuld-Deckung im Totalschadenfall – GAP-Deckung (Klausel 1732a L)	-

* Für die Positionen mit der Entschädigungsgrenze „AW“ – gilt: Versicherungsschutz besteht insgesamt bis zur Höhe des jeweiligen Anlagenwertes inklusive Montagekosten des versicherten Objektes gemäß Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein; maximal jedoch bis 2,75 Millionen Euro.

Unser Tipp

Besteht eine Elektronikversicherung, so kann die Versicherungssumme für die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel im Rahmen der Betriebsinhaltsversicherung um diese Summe gekürzt werden. Es gelten die Sicherungsanforderungen der Einbruchdiebstahlversicherung, die auch bei Abschluss einer Betriebsinhaltsversicherung für die betreffende Betriebsart erforderlich sind.

Speziell für hochwertige Geräte

Diese Versicherung ist für alle Betriebe interessant, in denen einzelne hochwertige Geräte eingesetzt werden.

Was ist versichert?

Versichert sind nur die im Vertrag aufgeführten Geräte, wie beispielsweise:

- Scanner-Kassen
- Medizinische Geräte
- Mess- oder Prüfgeräte
- ...etc.

Ihre Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt 250 Euro je Versicherungsfall. Sofern weitere Einschlüsse vereinbart werden, gelten dafür separate Selbstbeteiligungen.



Erweiterungsmöglichkeiten

Softwareversicherung

Wir entschädigen, wenn versicherte Daten und Datenträger infolge eines versicherten Ereignisses nicht mehr maschinell gelesen oder verarbeitet werden können. Ersetzt werden die Kosten für die Wiederbeschaffung der Datenträger, Programme und Wiedereingabe der Daten.

Die Mitversicherung kopiergeschützter Software muss beantragt werden. Der Selbstbehalt beträgt 10 Prozent, mindestens 500 Euro. **Schäden durch Computerviren, Würmer, Trojaner und dergleichen sind nicht mitversichert.**

Mitversicherung von Mehrkosten

Wir ersetzen die Kosten, die für zusätzliche Aufwendungen im Falle eines Sachschadens zur Aufrechterhaltung des Betriebs erbracht werden müssen für längstens 1 Monat. Es gilt ein zeitlicher Selbstbehalt von 2 Arbeitstagen. Diese Kosten entstehen z. B. durch Anmieten von Ersatzgeräten oder Inanspruchnahme fremder Dienstleistungen bzw. eigene Mehraufwendungen.

Kunden wählten LVM zum fairsten Gewerbeversicherer

Bei der LVM sind Unternehmen in guten Händen. Davon sind unsere Gewerbekunden überzeugt: Im aktuellen Fairness-Ranking der Zeitschrift FOCUS-MONEY (Heft 40/2017) gaben sie uns die Gesamtnote „sehr gut“. Die Redaktion hob vor allem unseren vorbildlichen Kundenservice hervor und zeichnete die LVM als „Fairsten Gewerbeversicherer“ aus.



Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5863733

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG